



St. Josef Schützenbruderschaft Kühlsen 1593 e.V.

Großgemeindepokalschießen 2019 Programm und Ausschreibung

Ausrichter: Schützenbruderschaft St. Josef Kühlsen 1593 e.V.

Termin: Freitag, 15.03.2019 und Samstag, 16.03.2019

Ort: Schießstand unter der Netzehalle, Neuenheerse

Waffe: Luftgewehr

Schießzeiten: **Freitag, 15.03.2019**

Anmeldezeitraum: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.00 Uhr

Samstag, 16.03.2019

Anmeldezeitraum: 12.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.00 Uhr

Siegerehrung: Samstag, 16.03.2019, ca. 18.30 Uhr

Kostenbeitrag: 1,50 Euro pro Schütze für das Schießen.

Der Beitrag kann pauschal für alle gestarteten Schützen eines Vereins nach Ende der Veranstaltung überwiesen werden. Hierzu wird unser Kassierer euch eine Rechnung für das Schießen per E-Mail zukommen lassen. Die Anmeldung der Schützen kann nur persönlich erfolgen.

Speisen und Getränke gemäß aushängender Preisliste.

Teilnehmer: Schützenvereine, Schützenbruderschaften und Schützengilden der Großgemeinde Bad Driburg

Verein/Gilde/Bruderschaft 5 % Klausel für Mannschaftswertung:

Alhausen:	11
Bad Driburg:	38
Dringenberg:	19
Herste:	12
Kühlsen:	03
Langeland/Erpentrup/Hohenbreden:	06
Neuenheerse:	20
Pömben:	08
Reelsen:	10

(Sollte ein Schütze in zwei oder mehreren Vereinen aktiv sein, muss vorab entschieden werden für welchen Verein er an den Start geht.)

Kampfgericht: Das Kampfgericht besteht aus:

- a) Hauptkampfrichter: Schützenbruderschaft St. Josef Kühlsen 1593 e.V.
- b) 1. Wertungsrichter: Schützenbruderschaft St. Fabian und Sebastian Neuenheerse
- c) 2. Wertungsrichter: St. Fabian und Sebastian Schützenbruderschaft Pömben
- d) max. 3 Schreiber des ausrichtenden Vereins (kein Stimmrecht).
Die Vertreter werden vorher bestimmt und auf einer Namensliste, die am Kampfgericht ausliegt, festgehalten.

Aufgaben Kampfgericht:

1. Überwachung und Einhaltung der Ausschreibung
2. Funktionskontrolle der Waffen vor dem Schießbeginn
3. Alleinige Auswertung der Wettkampfscheiben
4. Eintragen der Ergebnisse in die Meldelisten der Vereine
5. Ermittlung des Siegers der Mannschafts- und Einzelwertung

Waffen: Die Waffen werden durch den Veranstalter gestellt und eingeschossen. Das Verstellen der Waffen führt zur sofortigen Disqualifikation des Schützen. Es sind keine Waffen anderer Vereine, sowie persönliche Hilfsmittel des Schützen zugelassen.

Bedingungen:

- a) Jeder Teilnehmende Verein hat vor dem Schießen einen Mannschaftssprecher zu benennen.
- b) Es wird mit meinem Luftgewehr geschossen, 10 Schuss auf 10er Ringscheibe, stehend aufgelegt.
- c) Die ersten drei Schuss sind Probeschüsse, die nächsten sieben sind Wertungsschüsse. Es werden davon nur die besten fünf gewertet.
- d) Zum besseren Auswerten der Schüsse, werden diese folgendermaßen aufgeteilt:
 - 1 Probescheibe mit max. drei Schuss
 - 1. Wertungsscheibe mit zwei Schuss
 - 2. Wertungsscheibe mit fünf Schuss
- e) Der Schütze darf die Probescheibe nach jedem Schuss zur Ansicht zurückholen, sie muss jedoch in der Halterung bleiben.
- f) Die Wertungsscheiben darf der Schütze, solange sie sich in der Halterung befinden, sehen. Sie dürfen nur nach Aufforderung der Standaufsicht aus der Halterung entfernt werden.
- g) Die Auswertung übernimmt allein das Kampfgericht.
- h) Der Beschuss einer fremden Scheibe ist unzulässig. Der Schütze ist verpflichtet, der Standaufsicht sofort mitzuteilen, wenn ein oder mehrere Schüsse zuviel auf seiner Scheibe abgegeben worden sind. Die Standaufsicht ist verpflichtet die Scheiben der übrigen Schützen auf ihre Schusszahl zu überprüfen.
- i) Geschossen wird nach der gültigen Schießsportordnung vom DSB die beim Kampfgericht ausliegt.

Wertung:

Es folgt bei diesem Schießen eine Mannschafts- sowie eine Einzelwertung. Beide Wertungen sind unabhängig voneinander. D.h. der Einzelschütze wird auch gewertet, wenn kein Mannschaftsergebnis zustande kommt. Gewertet werden die fünf besten Schüsse.
5% der Mitglieder eines jeden Vereins müssen am Schießen teilnehmen. Andernfalls erfolgt eine Disqualifikation des Vereins aus der Mannschaftswertung um den Großgemeindepokal.
Die obigen Zahlen der Mindestteilnehmer wurden auf dem Oberistentreffen am 02.12.2018 bestätigt.
Die Wertung des Kampfgerichts ist entscheidend und bindend.

Sieger Mannschaften: Bestes Durchschnittsergebnis der Mindestteilnehmerzahl (5%). Bei Ringgleichheit entscheiden die mehrgeschossenen 10-er, 9-er, usw.

Sieger Einzel: Bestes erzieltes Ergebnis. Bei Ringgleichheit entscheidet das Schussbild. Bei gleichem Schussbild gibt es eine Zehntel Wertung.

Einspruch:

Der Einspruch darf nur durch den Mannschaftsführer des teilnehmenden Vereins beim Kampfgericht erfolgen. Der Einspruch ist bis 18.00 Uhr oder sofort, nachdem der letzte Schütze den Schießstand verlassen hat, einzureichen. Spätere Einsprüche sind unzulässig.

Pokale:

Der Wanderpokal der Großgemeinde Bad Driburg und die Auszeichnung der besten Einzelschützen (erster bis dritter Platz) werden am 13.04.2019 anlässlich des Königs- und Offiziersballs in Kühlsen überreicht.

Kühlsen, 04.02.2019